

Grimma, den 12.04.2022

Beschluss-Vorlage Nr.	I/05/05/2022
Für die	☒ öffentliche ☐ nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	05.05.2022
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVG G
Betreff:	TOP 2.2. Beratung und Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung der Anschluss- und Benutzungsverhältnisse in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2023
Beschlussantrag: Die Verbandsversammlung beschließt, die öffentlich- rechtliche Ausgestaltung der Anschluss- und Benutzungsverhältnisse in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2023. Begründung: Die kommunalen Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung haben grundsätzlich ein Wahlrecht, im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung gemäß §§ 43 und 50 Sächsisches Wassergesetz die Benutzungsverhältnisse mit den Anschlussnehmern entweder öffentlich- rechtlich oder privatrechtlich auszugestalten. Der VVG G erhebt seit 2011 privatrechtliche Entgelte für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Bisher wird die Wasserversorgung gemäß § 4 Abs. 3 Körperschaftssteuergesetz als Betrieb gewerblicher Art bewertet. Dementsprechend wird für Leistungen der Wasserversorgung schon immer Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % erhoben. Dagegen gilt die Abwasserbeseitigung nach den steuerrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt als Daseinsfürsorge und die erbrachten Leistungen sind umsatzsteuerfrei. Nach Ablauf einer Übergangsfrist findet für die Abwasserbeseitigung ab 01.01.2023 § 2b Umsatzsteuergesetz Anwendung. Demnach unterliegen künftig auch Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt der Umsatzsteuerpflicht, wenn diese auf privatrechtlicher Grundlage ausgeübt werden. Diese Pflicht besteht nicht, wenn das Benutzungsverhältnis öffentlich- rechtlich ausgestaltet ist. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für den Verband und die Anschlussnehmer soll der Wechsel hin zu öffentlich- rechtlichen Anschluss- und Benutzungsverhältnissen per 01.01.2023 vollzogen	



Versorgungsverband Grimma-Geithain
Straße des Friedens 14 a, 04668 Grimma

werden. Die Entscheidung des Verbandes ergibt sich vor allem daraus, dass es allein wegen der Umsatzsteuererhebung auf Abwasserentgelte nicht zu einer Mehrbelastung der Anschlussnehmer kommen soll.

<i>i. A. [Signature]</i>
Unterschrift